



## Förderverein Tennis Holzgerlingen e. V. Erklärung

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Vorname, Name:           |  |
| Straße:                  |  |
| PLZ:                     |  |
| Wohnort:                 |  |
| Telefon (bitte ergänzen) |  |
| Email (bitte ergänzen)   |  |
| Geburtstag (freiwillig)  |  |

- Ich trete dem Förderverein als Mitglied bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € im Kalenderjahr. Bei einer höheren Zuwendung ist die Differenz eine Spende. Bei einer Spende von über 100 € erhalte ich eine Spendenbescheinigung.
- Ich möchte dem Förderverein **nicht** als Mitglied beitreten. Trotzdem unterstütze ich den Förderverein. Der Förderverein darf meine jährliche Spende vom u. g. Konto abrufen.

Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Holzgerlingen, den ..... Unterschrift:.....

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Förderverein Tennis Holzgerlingen e. V. (Gläubiger-ID: DE61ZZZ00002564036) widerruflich den Beitrag und/oder Spende von ..... Euro von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Tennis Holzgerlingen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im März des jeweils laufenden Kalenderjahres abgebucht.

Der vorgenannte Gesamtbeitrag teilt sich auf:

Beitrag:.....€

Spende:.....€

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Vorname, Name:<br>(Kontoinhaber) |  |
| IBAN:                            |  |
| BIC:                             |  |
| Bank:                            |  |

Holzgerlingen, den ..... Unterschrift:.....

Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen über die Aktivitäten des Fördervereins per Mail mitgeteilt werden:  Ja  Nein

## **Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft gemäß Art. 13 DS-GVO**

### **DATENSCHUTZ**

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
4. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
  - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
  - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitenden oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecke zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.
6. Der Verein kann eine Datenschutzordnung erlassen, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen.